

liegenschaften
044 835 82 21
liegenschaften@dietlikon.org

Protokollauszug vom 07.05.2024

2024-61 34.08 Altlasten - Kataster

Belastete Standorte im Hardwald (Kiesgrubengebiet Rüteneu); Grundwasserüberwachung 2024-2030; Zustimmung Überwachungsprogramm und Kreditgenehmigung

a) Ausgangslage

Mit Beschluss vom 21.08.2018 (GRB 174) wurde dem Konzept für die Grundwasserüberwachung 2018-2022 zugestimmt sowie den auf die Gemeinde Dietlikon entfallenen Kostenanteil von 17,2 % oder brutto Fr. 10'320.00 bewilligt.

Dem Ingenieurbüro Jäckli Geologie AG, Winterthur, wurde der Auftrag erteilt, die Grundwasserüberwachung durchzuführen. Mit Verfügung Nr. AL 0054/0003-14 vom 25.01.2024 hat das AWEL aufgrund des Untersuchungsberichts vom 07.02.2023 die Standorte Nrn. 0054/D.0001-001, 0054/D.0007-001, 0054/D.0008.000, 0054/D.0009-001 und -002 als sanierungsbedürftig beurteilt und die Überwachung um sechs Jahre (bis 2030) verlängert.

b) Erläuterung Konzept künftige Grundwasserüberwachung 2024-2030

Der Verfügung des AWEL vom 25.01.2024 ist zu entnehmen, dass aufgrund der Erkenntnisse der bisherigen Messkampagnen die Messungen in einem ähnlichen Rahmen weitergeführt werden müssen. Das Messstellen-Netz wird um zwei Messstellen erweitert und die Beprobungen in einem etwas vergrösserten Abstand fortgeführt.

Es sind insgesamt 9 Grundwassermessstellen KB 08-2, KB 08-4, KB 08-5, KB 08-6, KB 08-7, KB 08-8, KB 9901, KB 9902 und KB 9903 über einen Zeitraum von 6 Jahren im zweijährlichen Rhythmus zu überwachen. Die Jäckli Geologie AG rechnet mit insgesamt 4 Probenahmekampagnen bis Mitte 2030 für die Beprobung der oben genannten Grundwassermessstellen.

Das Pumpwerk Hardwald (18-16) ist im halbjährlichen Rhythmus zu überwachen. Da das Grundwasser im Pumpwerk Hardwald ohnehin halbjährlich durch das Kantonale Labor Zürich auf die Leitparameter beprobt wird, reduziert sich entsprechend der Analyseaufwand für das vorgeschlagene Untersuchungsprogramm bei den dortigen Beprobungen geringfügig. Die Probenahmen werden mit der Gruppenwasserversorgung Lattenbuck sowie mit dem Kantonalen Labor koordiniert.

Das Analyseprogramm wird gemäss Bericht der Jäckli Geologie AG sowie gemäss Stellungnahme des AWEL so ausgelegt, dass in den 9 Grundwassermessstellen zweijährlich das Grundwasser auf typische Leitparameter (el. Leitfähigkeit, Temperatur, pH-Wert, O₂-Gehalt) sowie auf leichtflüchtige, organische Verbindungen (PUT) untersucht wird. Die Beprobungskampagnen werden stets auf die Probenahmen des kantonalen Labors Zürich im Pumpwerk Hardwald (jeweils im März und September) abgestimmt.

Belastete Standorte im Hardwald (Kiesgrubengebiet Rüteneu); Grundwasserüberwachung 2024-2030;
Zustimmung Überwachungsprogramm und Kreditgenehmigung

Zudem soll jedes Mal bei der Probennahme die Lage des Grundwasserspiegels erfasst werden. Sämtliche Analysedaten sind in der kantonalen Datenbank UmweltPlus zu erfassen.

Bis am 30.10.2030 ist dem AWEL ein Überwachungsbericht mit einer altlastenrechtlichen Beurteilung der Grundwasser-Analysedaten gemäss Art. 8 Abs. 2 gemäss Altlasten-Verordnung (AltIV) einzureichen. Anschliessend wird das AWEL entscheiden, ob allenfalls eine Neuklassierung einzelner Standorte notwendig ist, wie die Überwachung weitergeführt wird und/oder ob eine Detailuntersuchung gemäss Art. 14 AltIV durchzuführen ist.

c) Kosten

Mit Schreiben vom 03.04.2024 (Beilage) hat die Jäckli Geologie AG eine Kostenschätzung für die künftige Grundwasserüberwachung erstellt. Für die notwendige Probekampagne geht das Büro von folgenden Kosten aus:

• Projektorganisation (Projektleitung, Administration, Kostenkontrolle, OS, etc.)	ca. Fr.	600.00
• Grundwasserüberwachung		
- Organisation Probenahmen	ca. Fr.	500.00
- Probenahme Pumpwerk (2x 1 Stück, ab Hahn, Feldparameter)	ca. Fr.	590.00
- Analytik Trinkwasser (2 Stück, diverse Parameter)	ca. Fr.	770.00
• Auswertung		
- Grobkontrolle / Übersicht der Analyseresultate	ca. Fr.	800.00
- Erfassen der Daten in kantonaler Datenbank UmweltPlus	ca. Fr.	500.00
- Anteil Bericht (Abgabe am 30.10.2030)	ca. Fr.	900.00
• Nebenkosten pauschal	ca. Fr.	100.00
Total pro Jahr exkl. MwSt. (in den Jahren 2025, 2027, 2029)	ca. Fr.	4'760.00
Total für 2025, 2027 und 2029 (exkl. MwSt.)	ca. Fr.	14'280.00
Total pro Jahr wie oben	ca. Fr.	4'760.00
• Grundwasserüberwachung (zusätzlich im Jahr 2024, 2026, 2028, 2030)		
- Probenahmen Grundwasser (9 Stück, gepumpt, Feldparameter)	ca. Fr.	1'890.00
- Analytik Grundwasser (9 Stück, diverse Parameter)	ca. Fr.	3'110.00
Total pro Jahr exkl. MwSt. (in den Jahren 2024, 2026, 2028, 2030)	ca. Fr.	9'760.00
Total für 2024, 2026, 2028 und 2030 (exkl. MwSt.)	ca. Fr.	39'040.00
Zusammenzug:		
Total für 2024, 2026, 2028 und 2030 (exkl. MwSt.)	ca. Fr.	39'040.00
Total für 2025, 2027 und 2029 (exkl. MwSt.)	ca. Fr.	14'280.00
Total 2024 bis 2030 (exkl. MwSt.)	ca. Fr.	53'320.00
zuzüglich MwSt. / Reserve	ca. Fr.	4'380.00
Total 2024 bis 2030 (inkl. MwSt.)	ca. Fr.	57'700.00

Für weitere Einzelheiten wird auf die Offerte vom 03.04.2024 verwiesen.

Die Gemeinde Dietlikon wird die Kosten für das Grundwassermonitoring vorfinanzieren und den Kostenträgern ihre Anteile im Folgejahr in Rechnung stellen. Allfällige VASA-Abgeltungen werden durch die Gemeinde Dietlikon eingefordert und von den Kostenanteilen in Abzug gebracht.

d) Verteilschlüssel

1. Kostenanteil für 2024, 2026, 2028 und 2030

<i>Kostenträger</i>	<i>Anteil in %</i>	<i>Jährliche Kosten brutto in Fr. *)</i>	<i>Kosten für 4 Jahre brutto in Fr. *)</i>
Dietlikon	17.20	1'816.45	7'265.80
Bassersdorf	16.20	1'710.90	6'843.60
Kloten	10.40	1'098.35	4'393.40
Opfikon	10.40	1'098.35	4'393.40
Wallisellen	10.40	1'098.35	4'393.40
ERZ Stadt Zürich	7.20	760.40	3'041.60
Kanton Zürich	0.90	95.05	380.20
KIBAG AG	27.30	2'883.15	11'532.60
Total	100.00	10'561.00	42'244.00

**) Beträge inkl. MwSt, / allfälliger 40 % VSA-Beitrag noch nicht abgezogen.*

2. Kostenanteil für 2025, 2027 und 2029

<i>Kostenträger</i>	<i>Anteil in %</i>	<i>Jährliche Kosten brutto in Fr. *)</i>	<i>Kosten für 3 Jahre brutto in Fr. *)</i>
Dietlikon	17.20	886.20	2'658.60
Bassersdorf	16.20	834.60	2'503.80
Kloten	10.40	535.80	1'607.40
Opfikon	10.40	535.80	1'607.40
Wallisellen	10.40	535.80	1'607.40
ERZ Stadt Zürich	7.20	370.95	1'112.85
Kanton Zürich	0.90	46.35	139.05
KIBAG AG	27.30	1'406.50	4'219.50
Total	100.00	5'152.00	15'456.00

**) Beträge inkl. MwSt, / allfälliger 40 % VSA-Beitrag noch nicht abgezogen.*

e) Finanzierung

Die Kosten fallen wie folgt an (brutto, inkl. MwSt. und Rundung):

Jahr	Total	Rückerstattungen Dritter	Restkosten Dietlikon
2024	Fr. 10'600.00	Fr. -8'750.00	Fr. 1'850.00
2025	Fr. 5'200.00	Fr. -4'300.00	Fr. 900.00
2026	Fr. 10'600.00	Fr. -8'750.00	Fr. 1'850.00
2027	Fr. 5'200.00	Fr. -4'300.00	Fr. 900.00
2028	Fr. 10'600.00	Fr. -8'750.00	Fr. 1'850.00
2029	Fr. 5'200.00	Fr. -4'300.00	Fr. 900.00
2030	Fr. 10'600.00	Fr. -8'750.00	Fr. 1'850.00
Total	Fr. 58'000.00	Fr. -47'900.00	Fr. 10'100.00

Für das Jahr 2024 sind für die Grundwasserüberwachung in der Erfolgsrechnung (Kto. 3299.3439.02) Fr. 5'000.00 enthalten. Die Beträge für die Jahre 2025 bis 2030 sind in die entsprechenden Budgets aufzunehmen.

Die Gemeinde ist gestützt auf das übergeordnete Recht sowie die rechtskräftige Verfügung des AWEL verpflichtet, die Grundwasserüberwachung durchzuführen. Die damit zusammenhängenden Ausgaben gelten somit als gebunden im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz.

Beschluss

1. Dem vorliegenden Konzept für die weitere Grundwasserüberwachung wird zugestimmt. Die Zustimmung bildet jedoch kein Präjudiz für weitere Untersuchungen oder Sanierungsmassnahmen.
2. Der auf die Gemeinde Dietlikon entfallende Kostenanteil von 17,20 % bzw. brutto total Fr. 10'100.00 (inkl. MwSt. und Rundung) wird zulasten der Erfolgsrechnungen 2024 bis 2030 als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz bewilligt.
3. Die Liegenschaftenverwaltung wird beauftragt:
 - a) der Jäckli Geologie AG, Zürich, den Auftrag gemäss Offerte vom 03.04.2024 zu erteilen;
 - b) das Projekt zu begleiten;
 - c) die Kostenträger jährlich per 31.12. mit einem Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten (inkl. Kosten) zu informieren und ihnen nach Abschluss der Arbeiten einen Schlussbericht (inkl. Kosten) zu unterbreiten;
 - d) den Kostenträgern ihre Kostenanteile jährlich in Rechnung zu stellen;
 - e) die in den Jahren 2025 bis 2030 anfallenden Kosten und Einnahmen gemäss lit. e) der Erwägungen in das Budget bzw. den Finanzplan aufzunehmen.

Belastete Standorte im Hardwald (Kiesgrubengebiet Rüteneu); Grundwasserüberwachung 2024-2030;
Zustimmung Überwachungsprogramm und Kreditgenehmigung

4. Mitteilung an:

- Kostenträger, unter Beilage der Offerte der Jäckli Geologie AG vom 03.04.2024
- Jäckli Geologie AG (info@jaeckli.ch)
- AWEL; Abfallwirtschaft und Betriebe, Dr. Jörg Egestorff (joerg.egestorff@bd.zh.ch)
- Liegenschaftenausschuss
- Liegenschaften (zum Vollzug)
- Finanzen
- RGPK (zur Orientierung)
- Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: